

Tabelle: Maßnahmen zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) www.grundwassernotlage-berlin.de

Heilen statt zerstören!

Lfd. Nr.	Wertung / Varianten (V) gem. lfd. Nr. 5 --> Maßnahmen	dringlich	V 1	V 2	V 3	Bemerkungen
1	a. Weiterbetrieb der HeGl über den 31.12.2017 hinaus für zwei bis drei Jahre durch das Land Berlin. b. Dabei ggf. notwendige Instanzsetzungsarbeiten in den nächsten zwei bis drei Jahren finanzieren und ausführen.	X				Petition vom 06.05.17 Petition vom 28.09.17
2	§ 37 a BWG und die GruWaSteuV sind die gesetzliche Grundlage für das Grundwassermanagement des Senats mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserregulierung in den Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal das Grundwasser fördernden Wasserwerke, somit auch für das WJ. a. Außerkraftsetzung der GruWaSteuV rückgängig machen. b. Präzisierung des § 37 a BWG.	X X				Zu 2 a: Petition vom 23.09.17 Zu 2 b: Vorschlag zur Präzisierung des § 37 a vom 20.07.17
3	Gründung eines Vereins oder Zweckverbandes führt zur Zerstückelung der siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung. Dem Senat obliegt nur noch die umweltverträgliche Grundwasserregulierung.					Kein Verein/Verband! Steht im Widerspruch zu § 37 a BWG
4	Wasserversorgungskonzept 2040 überarbeiten § 37 a BWG sieht eine intelligente Steuerung der Fördermengen der 10 Wasserwerke untereinander vor.	X				Steuerung zu Gunsten der Wasserwerke im Urstromtal
5	Im Jahr 2001 abgebrochenes Bewilligungsverfahren für das Wasserwerk Johannisthal (WJ) <u>nach</u> Beendigung der Altlastensanierung weiterführen.oder für neues WJ einleiten Mögliche Ergebnisse: V 1: Fördermenge ergibt genügenden Einfluss auf das BRB V 2: Abschlag vom Gelände des WJ ist möglich ... V 3: Eine neue Brunnengalerie im BRB ist erforderlich ...	X	X	X	X	Mögliche Maßnahme zu V 1: Die Teltowkanal-Galerie wird als Ausgleich für Überbauung durch BAB A 113 wieder hergestellt
6	Kostenbeteiligung der Bürger/innen an - V 2 Abschlag vom Gelände es WJ - V 3 neuer Brunnengalerie			X	X	Kein Verein/Verband! Angemessen Angemessen an den Betriebskosten
7	a. Neue Brunnengalerie gemäß § 37 a BWG für das gesamte BRB bemessen und bewilligen – Berliner Senat. b. Neue Brunnengalerie im BRB planen, bauen und betreiben – BWB.				X X	Gemeinsame Bemessung und Planung Senat / BWB

V 1, 2 und 3 = mögliche Varianten

BRB = Buckower-Rudower Blumenviertel und Gebiete jenseits von Stubenrauchstraße und Johannisthaler Chaussee

HeGl = Heberbrunnengalerie im Glockenblumenweg

WJ = Wasserwerk Johannisthal

Anmerkung zu 4 und 5: Vorab Auswirkung **verbliebener Altlasten** auf maximalen Einflussbereich des WJ prüfen.

Anmerkung zu 5 und 7: Der maximale Einflussbereich des WJ erstreckt sich nicht nur auf das Blumenviertel zwischen Johannisthaler Chaussee und Stubenrauchstraße. Auch Gebiete jenseits dieser Straßen lagen bei ihrer Bebauung im maximalen Einflussbereich dieses Wasserwerkes. Die Maßnahmen unter **5** und **7** müssen sicherstellen, dass durch ihre Grundwasserförderleistung **siedlungsverträgliche** Grundwasserstände im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten erreicht werden.

Anmerkung zu 6: Die Bürger/innen haben die Grundwassernotlage in Berlin und insbesondere im BRB weder verursacht noch herbeigeführt, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren.
Um jedoch die seit über 23 Jahren währende, zu Lasten der Bürger/innen gehende Grundwassernotlage im BRB zu beenden, halten wir eine angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger/innen, ggf. über Gebühren, an einem Abschlag vom Wasserwerksgelände in den Teltowkanal oder an den Betriebskosten einer neuen Brunnenanlage im BRB mit jährlicher Kostenbeteiligung im zweistelligen Eurobereich je Grundstück für denkbar.
Keine Vereins- oder Verbandsgründung!